



18. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Montag, den 30.01.2023,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung

1. Abwicklung des Haushaltsjahres 2022
2. Vorberatung des Landkreishaushalts 2023
3. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.12.2022; Busverbindung Herzogenaurach Richtung Fürth-Vach

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Sitzungskalender Februar 2023

Montag, 13.02.2023:
Sitzung des Kreistages

Aktuelle Informationen:
www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/sitzungsinformationen/sitzungskalender

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Teodor-Mihael Marginean
zuletzt wohnhaft: Marquardsburg 10
90542 Eckental

öffentlich zugestellt:

Inhalt

18. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	5
Sitzungskalender Februar 2023	5
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung (Theodor-Mihael Marginean)	5
Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung von Büro in eine Kleintierpraxis zur Vorsorge und Behandlung von Klein- und Heimtieren auf dem Grundstück Fl.Nr. 161/1 der Gemarkung Kalchreuth, Gemeinde Kalchreuth (Rathausstraße 2), durch Frau Claudia Skerjanz	5
Vollzug der Naturschutzgesetze; Verfahren zu Flächenheraus-/hereinnahmen und Neubegrenzung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Naturpark Steigerwald“, im Bereich des Marktes Vestenbergsgreuth	6
Bayerischer Integrationspreis 2023	6
Jugendschöffen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt gesucht	7

Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 03.01.2023, Az. 61 143/99889070

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.03, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 03.01.2023
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Lohbeck

Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung von Büro in eine Kleintierpraxis zur Vorsorge und Behandlung von Klein- und Heimtieren auf dem Grundstück Fl.Nr. 161/1 der Gemarkung Kalchreuth, Gemeinde Kalchreuth (Rathausstraße 2), durch Frau Claudia Skerjanz

Frau Claudia Skerjanz beabsichtigt im bestehenden Gebäude, auf dem Grundstück Fl.Nr. 161/1 Gemarkung Kalchreuth die vorhandenen Büroräume in eine Kleintierpraxis zur Vorsorge und Behandlung von Klein- und Heimtieren umzubauen.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 11.01.2023, Az. 62.1 6024/E2022-0711, die Baugenehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt. Gleichzeitig wurde eine Abweichung von der Stellplatzsatzung zugelassen.



Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.16, oder bei der Gemeinde Kalchreuth im Rathaus, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den vorstehend genannten Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **innerhalb eines Monats** nach seiner Bekanntgabe **Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 4, 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Erlangen, 12.01.2023
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Endlicher
Sachgebietsleiterin

Vollzug der Naturschutzgesetze; Verfahren zu Flächenheraus-/hereinnahmen und Neubegrenzung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Naturpark Steigerwald“, im Bereich des Marktes Vestenbergsgreuth

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt beabsichtigt, die 3. Änderung der LSG-Verordnung „Naturpark Steigerwald“ vom 08. März 1988 vorzunehmen. Im Bereich des Marktes Vestenbergsgreuth ist vorgesehen, 2 Gebietsflächen aus dem LSG herauszunehmen und im Ausgleich anderenorts hinzuzufügen. Im Ortsteil Oberwinterbach soll eine dieser Flächen zur Errichtung eines Reiterhofs mit zwei Wohnhäusern, ca. 4-5 Ferienhäusern, Pferdeställen incl. Paddocks und ein überdachter Reitplatz entstehen. Im Weiteren soll am nördlichen Rand von Unterwinterbach das bestehende Baugebiet „Weiherleite“ in westlicher Richtung erweitert werden. Für die jeweiligen Vorhaben ist eine Flächenherausnahme aus dem LSG erforderlich. Zudem sollen die Schutzgebietsgrenzen angepasst werden.

Der Entwurf der 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Steigerwald“ und die dazugehörigen Verfahrensunterlagen liegen in der Zeit von

**Montag, den 06.02.2023 bis einschließlich
Montag, den 06.03.2023**

- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt a.d. Aisch, Altbau 2. Stock/ Zimmer-Nr. 212 von Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach vorheriger Terminvereinbarung und
- bei der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Höchstadt, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchstadt, Zimmer-Nr. 203 von Montag bis Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt und bei der VG Höchstadt Anregungen oder Einwände schriftlich oder per E-Mail (mit vollständiger Anschrift des Einwenders) vorgebracht werden.

Dieser Bekanntmachungstext und die Auslegungsunterlagen werden gemäß Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt veröffentlicht.

Der Bekanntmachungstext ist einsehbar unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Auslegungsunterlagen finden Sie unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Höchstadt a.d. Aisch, den 18. Januar 2023
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Müller
Abteilungsleiterin

Bayerischer Integrationspreis 2023

Bewerbung bis 17. Februar möglich

Das Zusammenspiel im Orchester, der Rhythmus beim Tanz oder das Bolzen auf dem Fußballplatz: Gemeinsame Aktivitäten in der Freizeit sind meist mehr als ein Hobby und schaffen Freiräume zur Entfaltung und Integration. Der Bayerische Integrationspreis steht 2023 unter dem Motto „Integration in der Freizeit – gemeinsame Hobbys verbinden“. Aufgerufen zur Bewerbung sind Projekte und Institutionen, die sich für eine integrationsfördernde Freizeitgestaltung von Menschen mit Migrationsgeschichte in Bayern einsetzen. Darauf weist Landkreis-Integrationslotsin Yvonne Bernhardt Engagierte aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt hin.

Bis 17. Februar bewerben

Interessierte Vereine, Institutionen, aber auch Einzelpersonen können sich bis Freitag, 17. Februar 2023, an der Ausschreibung beteiligen. Alle Informationen zur Auslobung gibt es unter www.integrationsbeauftragte.bayern.de/integrationspreis-2023/. Einen visuellen Eindruck bietet das YouTube-Video unter <https://www.youtube.com/watch?v=igxmykrVf7A>. Die Jury wählt bis Ende März 2023 die Preisträgerinnen und Preisträger aus, anschließend werden die Gewinner informiert. Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine Einladung zur Preisverleihung, die voraussichtlich am 22. Mai 2023 im Senatsaal des Bayerischen Landtags stattfindet.

Der Bayerische Integrationspreis wird seit 2012 gemeinsam durch Landtagspräsidentin Ilse Aigner, Integrationsminister Joachim Herrmann und die Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung Gudrun Brendel-Fischer verliehen. Die Auszeichnung würdigt

unter anderem Personen und Vereine, die sich in besonders gelungener Weise für die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Gesellschaft einsetzen.

Jugendschöffen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt gesucht

Bewerbung bis 23. Februar möglich

Erlangen-Höchstadt. Für die Amtsperiode 2024–2028 sucht das Landratsamt Erlangen-Höchstadt wieder ehrenamtliche Jugendschöffen. Jugendschöffen sind Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis, die als ehrenamtliche Richter in Jugendstrafsachen an den Jugendgerichtsverhandlungen teilnehmen. Sie werden beim Jugendschöffengericht am Amtsgericht Erlangen und bei der Jugendkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth eingesetzt.

Voraussetzungen erfüllen

Interessenten sollen unparteilich, selbständig und urteilsfähig sein. Auch gesundheitlich müssen sie in der Lage sein, das Ehrenamt für fünf Jahre zuverlässig auszuüben. Jugendschöffe kann nur sein, wer im Landkreis Erlangen-Höchstadt wohnt, zwischen 25 und 69 Jahre alt ist, die deutsche Staatsangehörigkeit hat, ausreichend Deutsch kann und nicht vorbestraft ist. Außerdem sollen Jugendschöffen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein, sich beispielsweise haupt- oder ehrenamtlich in Jugendverbänden, Jugendhilfe- oder Jugendfreizeiteinrichtungen, in der Schule oder privat als Betreuer oder Erzieher engagieren. Bestimmte Berufsgruppen werden nicht bevorzugt, generell sollen geeignete Personen aus allen Bevölkerungskreisen berücksichtigt werden.

Bis 23. Februar bewerben

Wer sich für das Ehrenamt eines Jugendschöffen interessiert und die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, kann sich bis zum 23. Februar 2023 bei seiner Wohngemeinde oder beim Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für die Amtszeit 2024–2028 setzen lassen. Dazu werden Familienname, Geburtsname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Familienstand, Wohnanschrift und Angaben zum Beruf sowie zur erzieherischen Befähigung benötigt. Der Jugendhilfeausschuss erstellt dann eine Vorschlagsliste für das Gericht. Auf dieser Basis entscheidet das Amtsgericht Erlangen, wer Jugendschöffe wird.

Weitere Informationen

Mehr Informationen zu diesem Ehrenamt, Voraussetzung und Tätigkeit erhalten Interessierte bei Miriam Wagner unter der Telefonnummer 09131/803-1508 und auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz unter <https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/>.